

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Heilige Zeitung des Bezirks

Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft, das Amtsgericht
und den Stadtrat zu Dippoldiswalde

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 189

Dienstag den 19. August 1919

85. Jahrgang

Höchstpreise für Frühzwiebeln.

Die Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums vom 28. Juli über Höchstpreise für Frühzwiebeln (Nr. 170 der Sächs. Staatszeitung vom 29. Juli 1919) wird auf Anordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst unter I mit sofortiger Wirkung folgendermaßen abgeändert:

	Groß-	Klein-	
Erzeuger-	handels-	handels-	
höchstpreis	höchstpreis	höchstpreis	
8. Frühzwiebeln ohne Kraut	12	18	25 [43 (45)]
Der in eilige Klammer gesetzte Kleinhandelspreis gilt spätestens bis mit 18. August und nur für solche Zwiebeln, die noch aus Viehungen unter der Herrschaft der zurzeit gellenden Erzenger- und Großhandels höchstpreise stammen. Die Kommunalverbände haben darüber zu machen, daß der in eilige Klammer gesetzte Preis nicht auch für solche Zwiebeln gefordert wird, die zu den neuen Erzenger- und Großhandelspreisen am den Kleinhandel geliefert sind.			
Dresden, am 16. August 1919.			
			Wirtschaftsministerium. Landeslebensmittelamt.

Bekanntmachung über den Handel mit Gänzen.

Nachdem der Reichsnährungsminister mit Verordnung vom 31. Mai 1919 — Reichsgesetzblatt Seite 497 — die Verordnungen über den Handel mit Gänzen vom 3. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 581) 2. Mai 1918 (R. G. Bl. S. 371) in der Fassung vom 2. Mai 1918 (R. G. Bl. S. 372) aufgehoben hat, wird die jährliche Ausführungsbekanntmachung hierzu vom 8. Mai 1918 — R. 111 der Sächsischen Staatszeitung vom 15. Mai 1918 — außer Kraft gelegt. Für den Handel mit Gänzen wird nunmehr folgendes bestimmt:

S. 1.

Bei jedem Verkauf von lebenden oder geschlachteten Gänzen an Händler und Züchter, sowie von lebenden oder geschlachteten Gänzen oder von Gänselfleisch in Teilen an Händler und an Inhaber von Waff-, Schank- und Speisewirtschaften hat der Verkäufer einen Schlüsschein nach dem nachstehenden Muster (in zwei Ausfertigungen auszufüllen und zu unterschreiben. Der Käufer ist verpflichtet, sich den Schlüsschein ausstellen zu lassen und hat auf dessen Ausstellung hinzuwirken. Je eine Ausfertigung des Schlüsscheines hat der Verkäufer und der Käufer bis zum Schluß des Kalenderjahrs, mindestens aber drei Monate lang, aufzubewahren. Vorbrüche können von der Sächsischen Wild- und Geflügel-Handelsgesellschaft G. m. b. H. Dresden-II, Oliven-Allee 11, bezogen werden.

S. 2.

Vom Schlüsselzwang sind bestreit: die Sächsische Wild- und Geflügel-Handelsgesellschaft in Dresden, sowie die Ein- und Verkaufseinrichtungen der Kommunalverbände und die Hausfrauenvereine.

S. 3.

Jeder Hofläufer von Schlachtgänzen oder geschlachteten Gänzen einschließlich der in § 2 genannten Gesellschaft und Einrichtungen hat ein Ein- und Verkaufsbuch zu führen, aus welchem die Anzahl der eingelaufenen und verlaufenen Gänze, Name und Wohnort des Verkäufers und Käufers, sofern dieser ein Händler ist, sowie die Ein- und Verkaufspreise zu erkennen sind. Diese Vorschrift gilt auch für die nach Sachsen eingeführten Gänze.

S. 4.

Die Schlüsselne (S. 1) und das Ein- und Verkaufsbuch (S. 3) sind auf Verlangen den zuständigen Überwachungsbeamten vorzulegen.

S. 5.

Zuüberhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

S. 6.

Die Bekanntmachungen

- a) vom 18. März 1918 — Sächsische Staatszeitung Nr. 67 vom 21. März 1918 —,
- b) vom 26. Juli 1918 — Sächsische Staatszeitung Nr. 176 vom 31. Juli 1918 —,
- c) vom 31. August 1918 — Sächsische Staatszeitung Nr. 204 vom 2. September 1918 —,

werden aufgehoben.

Notizliches und Sächsisches.

In Dippoldiswalde. Haben wir in der vergangenen Woche eines Schädlings gedacht, der in den letzten Monaten seinen Eingang in Sachen gehalten, der Wismutte, so wollen wir heute einen gleichen Schädling erwähnen, der schon seit längerer Zeit in einem Teile unserer Stadt sein Unwesen treibt: das wilde Raninchen. Auch bei uns soll es ein Jägersmann gewesen sein, der dasselbe hier aussetzte und so die Ursache wurde, daß das ganze Gelände zwischen der Post und der Spelzstraße, zwischen Rosengasse und Weißeritz von dem hässlichen Naget versteucht ist. Durch den Übruch des Nachbarn Schuppens an der Weißeritzstraße hat zwar der „Stab“ der Raninchenkolonie sein Hauptquartier verloren, es scheint aber, als ob dasselbe Bürgerquartiere bezogen und sich in der ganzen Schrebergartenanlage verteilt habe. Wohl sind von einigen Bürgern und Pächtern der Grundstücke Versuche gemacht worden (auch im Schlossgarten), den ungetreuen Gast zu vertreiben, nennenswerte Erfolge wurden bei der unheimlichen Vermehrungsfähigkeit der Raninchen nicht erzielt, hier wird nur ein allgemeines, gemeinsames Vor-gehen aller Interessenten zum gewünschten Ziele führen.

Vielleicht daß der Vorstand der Schrebergärtnergenossenschaft im Bereich mit den städtischen Organen die Sache in die Hand nimmt und zum befreidenden Erfolge führt.

— Schon am Morgen des gestrigen Sonntags konnte man dem bunten Treiben eines Fußballwettspiels auf dem helligen Spielplatz seine Aufmerksamkeit schenken. Die erste Mannschaft des „Fußballclubs Dippoldiswalde 1919“ hatte einen Kampf gegen die zweite von „Germania“, Rabenau auszufechten. Beider ging dieses erste hier abgehaltene Weltspiel nicht ohne Nebereiter ab, denn gleich von Anfang an mußten sich die von Rabenau in der ersten und zweiten Halbzeit gestellten Schiedsrichter, da sie im höchsten Grade parteiisch waren, eine lebhafte Debatte von Seiten der Zuschauer wie Spieler gefallen lassen, die in der zweiten Halbzeit sogar zum Übruch des Spiels führte. Da inzwischen ein unparteiischer Schiedsrichter hinzugekommen war, wurde das Spiel auf allgemeinen Wunsch wieder aufgenommen und das Ergebnis lautete: 6 : 2 als ein Sieg für „Dippoldiswalde 1919“.

— Bei dem am Sonntag den 17. August vom Mittel-elbetungen veranstalteten Vorsberg-Welt-Turnen ging der

Anzeigenpreise: Sechsgipflige Korpuszeile 20 Pf., außerhalb der Amts-hauptmannschaft 25 Pf., im amtlichen Teil (nur von Behörden) 70 bzw. 75 Pf. — Eingangs- und Reklamen 70 Pf.

Die Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.
Dresden, den 12. August 1919.

Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

Schlüsschein für den Verkauf von Gänzen und Gänselfleisch.

Ausgestellt in Datum 1919.

Menge*)	Bezeichnung der Warengattung (lebend oder geschlachtet) bei Teilen von Gänzen nähtere Bezeichnung	Einheitspreis pro Stück bzw. Pfund		Gesamtpreis
		Stück	Pfd.	

Eigenhändige Unterschrift
des Verkäufers und Wohnort:
Name und Wohnort
des Käufers oder des mit dem
Verkaufe Beauftragten:

*) Die lebenden Gänse nach Stückzahl, die geschlachteten nach Gewicht.

Hafer.

Die Verarbeitung von Hafer neuer Ernte kann häufig ohne Ausstellung von Wahl-, Schrot- oder Quetschkarren, aber nur in den von der Amtshauptmannschaft ausdrücklich zur Verarbeitung von Getreide freigegebenen Mühlen, Schrotmühlen oder Haferquellen erfolgen. **Allen anderen Betrieben ist die Verarbeitung von Hafer und anderen Getreides nach wie vor verboten.**

Zuüberhandlungen werden nach § 16 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 4. 8. 1919, Verbrauchs- und Mahlvoorschriften betr. bestraft.

Dippoldiswalde, am 14. August 1919.

Der Kommunalverband.

Kundenliste für amerikanisches Weizenmehl.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 15. d. J. wird hierdurch nochmals darauf hingewiesen, daß die **Anmeldung zur Kundenliste für ausländisches Weizenmehl unter Abgabe der Einfuhrzahllisten III bis spätestens den 22. d. M. bei einer Verkaufsstelle bewilligt sein muß**. Die Verkaufsstellen haben die Kundenlisten vorjährigmäßig aufgerechnet und abgeschlossen unter Beifügung der Kontrollabschriften bis zum 23. d. M. beim unterschriebenen Stadtrat einzurichten.

Bezugsberechtigte, die die festgelegten Anmelde- und Verkaufsrütteln versäumen, verlieren ihren Anspruch auf das Mehl.

Stadtrat Dippoldiswalde.

Einrichtung eines Orts-Fernsprechbüros in Breitschendorf.

Es ist in Aussicht genommen, in Breitschendorf in nächster Zeit eine Fernsprechvermittlungsstelle einzurichten.

Anmeldungen auf Herstellung von Anschlüssen an die neue Vermittlungsstelle sind möglichst bald bei dem Postamt in Klingenberg (Bez. Dresden) anzubringen. Die Anschlagsgebühr beträgt z. Zt. 96 M. jährlich für jeden Anschluß, der von der Vermittlungsstelle nicht weiter als 5 km in der Luftlinie entfernt ist.

Dresden-II, den 15. August 1919.

Über-Postdirektion.

Turnwart des Turnverein „Jahn“ - Dippoldiswalde, Max Jännchen, als 8. Sieger hervor.

In der letzten Versammlung der Ortsgruppe für Heimkehrer der Armeesoldaten wurde der Beschluss gefaßt, an die Reichsregierung mit dem dringenden Gruben zu gehen, für sofortige Herausgabe unserer Gefangenen zu jagen.

Boleslaw. Am vergangenen Freitag ereignete sich hier der tiefratige Fall, daß Bürgermeisterbürger Boleslaw mit einer Sense, die er in eine Fuge Riss einschlug, den auf dem Wagen liegenden Scholaren Werner in die Brust traf und ihn sofort tötete.

Schmiedeberg. Mit Wiederbeginn des Schulunterrichtes nach den Sommerferien wurden an unserer Volksschule folgende Lehrkräfte durch Herrn Schuldirektor Radner eingewiesen: der bisherige Hilfslehrer hier, Herr Walter Löffel, als ständiger Lehrer. Herr Wilhelm Große, seither Lehrer in Breitnig, als Rantior und ständiger Lehrer. Herr Willibald Adler als erster und Herr Willibald Paul Schmid als zweiter Hilfslehrer und Herr Schulamtskandidat Curt Richter aus Pirna als Lehrer. Das Lehrerkollegium ist